



REGLEMENT SPIELGRUPPE FAMYLIETRAEFF TAFERS

Gestützt auf die Statuten vom 1. Oktober 2021 sowie die überarbeiteten Unterlagen pädagogisches Leitbild, Allgemeine Informationen, aller Anfang ist schwer und Wichtige Informationen erlässt der Vorstand des Famylieträff Tafers nachstehendes Reglement:

Artikel 1 Name der Betreuungsstätte

Spielgruppe Famylieträff Tafers

Artikel 2 Zweck der Betreuungsstätte

Die Organisation der Spielgruppe wird durch den Verein Famylieträff Tafers gewährleistet. Die Spielgruppe wird durch Elternbeiträge, die Unterstützung der Gemeinde Tafers und Spenden finanziert.

Die Spielgruppe beteiligt sich in einem angemessenen und freiwilligen Rahmen an durch den Famylieträff organisierten Anlässen.

Artikel 3 Leitung

Jeder Spielgruppenhalbtage wird von einer Spielgruppenleiterin geführt. In der Spielgruppe des Famylieträff Tafers sind drei Personen angestellt. Bei Krankheit der Spielgruppenleiterin besteht die Möglichkeit einen Wechsel vorzunehmen oder eine Stellvertretung einzusetzen.

Artikel 4 Aufnahmekriterien

Die Spielgruppe richtet sich an Kinder ab zwei Jahren bis zum Eintritt in den Kindergarten. Es werden pro Gruppe 6 - 10 Kinder betreut. Während der Schulferien (gemäss Ferienplan der Gemeinde Tafers) und an offiziellen Feiertagen findet keine Spielgruppe statt.

Mit der Anmeldung des Kindes in der Spielgruppe werden die Eltern obligatorisch und ohne jegliches Zutun Mitglied im Verein. Mit dem Austritt des Kindes aus der Spielgruppe Tafers auf Ende des Spielgruppenjahres erlischt die Mitgliedschaft automatisch.

Die Spielgruppenzugehörigkeit erlischt automatisch mit dem Übertritt in den Kindergarten. Somit ist in diesem Fall keine Kündigung nötig.

Artikel 5 Anmeldeformalitäten

Die Unterlagen für die Anmeldung werden den Eltern jeweils im Frühling direkt zugestellt. Die Eltern haben die Möglichkeit mit den Kindern in der Spielgruppe einen Schnuppernachmittag zu verbringen. Nach dem Schnuppertag werden die Anmeldeformulare direkt durch den Famylieträff

verschickt. Die Anmeldung gilt als verbindlich, sobald diese von den Eltern unterzeichnet wurde. Mit der Unterzeichnung des Vertrages verpflichten sich die Eltern zur regelmässigen und fristgerechten Zahlung der Betreuungskosten und Einhaltung des Reglements.

Bei zahlreichen Anmeldungen erfolgt die Einteilung in die Gruppen nach Eingang der Anmeldung. Die Gruppeneinteilung wird durch den Famylieträff Tafers vorgenommen. Bei grosser Nachfrage wird eine Warteliste erstellt und sobald ein Platz frei wird, werden die Eltern kontaktiert.

In der Folge wird den Eltern eine Anmeldebestätigung zugestellt, in welcher unter anderem die Betreuungstage und -zeiten sowie das Eintrittsdatum festgehalten sind.

Artikel 6 Öffnungszeiten

Die Betreuungstage werden vom Vorstand/Spielgruppenleiterinnen vorgegeben.

Die Spielgruppe findet am Vormittag und/oder Nachmittag statt, jeweils für 2 - 2 $\frac{3}{4}$ Stunden.

Artikel 7 Tarife und Zahlungsbedingungen

Die Tarife bilden einen integrierten Bestandteil dieses Betriebsreglements. Sie können auf Beginn eines neuen Kalenderjahres angepasst werden. Die Tarife sind jeweils auf dem Anmeldeformular aufgeführt.

Die Elternbeiträge werden 2x pro Jahr fakturiert (Herbst und Frühjahr). Bei nicht fristgerechter Bezahlung werden die Eltern gemahnt und nach der zweiten Mahnung erlaubt sich der Famylieträff einen Ausschluss des Kindes vorzunehmen. D.h. das Kind „muss“ die Spielgruppe verlassen.

Artikel 8 Regeln für den Alltag

Die Eltern verpflichten sich das Kind regelmässig in die Spielgruppe zu bringen und am Spielgruppenende pünktlich abzuholen. Auf dem Hin- und Rückweg müssen die Kinder von einem Erwachsenen begleitet werden. Wird ein Kind von einer anderen Bezugsperson als den Eltern abgeholt, so ist die Spielgruppenleiterin im Voraus zu informieren.

Artikel 9 Ausflüge

Für Ausflüge (z. B. in den Wald) wird mindestens eine Begleitperson mitgenommen. Ausflüge oder besondere Anlässe werden den Eltern schriftlich und so früh als möglich mitgeteilt.

Artikel 10 Beziehungen zwischen der Spielgruppenleiterin und den Eltern

Die Spielgruppenleiterinnen pflegen einen offenen und regelmässigen Kontakt zu den Eltern. Die Elternarbeit findet in Form von Elternabenden und/oder Elterngesprächen statt.

Bei Auffälligkeiten des Kindes wird sich die Spielgruppenleiterin mit den Eltern in Verbindung setzen, damit ein Gespräch stattfinden kann.

Auf Wunsch der Eltern kann ein Elterngespräch vereinbart werden um über den Entwicklungsstand des Kindes nähere Informationen zu erhalten. Das Abschlussgespräch bei einem Austritt ist freiwillig.

Artikel 11 Externe Bezugspersonen

Die Namen der Ärzte und Zahnärzte sind im Notfallkonzept des Famylieträff aufgeführt. Falls in der Spielgruppe eine Läusekontrolle durchgeführt wird, werden die Eltern frühzeitig darüber informiert. Bei der Anwesenheit anderer Personen in Spielgruppe wie eine Praktikantin, Logopädin, o.a. werden die Eltern durch die Spielgruppenleiterin darüber in Kenntnis gesetzt.

Artikel 12 Gesundheit – Krankheit – Unfälle – Betriebshaftpflicht – Versicherung

Bei Eintritt in die Spielgruppe müssen allfällige gesundheitliche Probleme bekannt gegeben sowie ein Notfallblatt ausgefüllt und unterschrieben werden. Dieses berechtigt die Spielgruppenleiterin in einer Notfallsituation richtig zu handeln und die Eltern oder nächste Angehörige sofort zu kontaktieren.

Kranke Kinder können nicht betreut werden. Eine Abwesenheit des Kindes wegen Krankheit oder Ferien entbinden es nicht von der Beitragspflicht. Bei längerer krankheits- oder unfallbedingter Abwesenheit wird um ein Arztzeugnis gebeten – somit kann eine angepasste Reduktion des Jahresbeitrages vorgenommen werden. Ferien ausserhalb der Schulferien sind vorzeitig zu melden.

Der Verein schliesst eine Betriebshaftpflichtversicherung für die Spielgruppenleiter/-innen ab. Versicherung der Kinder ist Sache der Eltern (Unfall- und Haftpflichtversicherung). Für Unfälle haftet die Spielgruppe nicht.

Artikel 13 Ausschluss / Kündigung

Die Spielgruppenleiterin hat die Befugnis, nach einem Austausch mit dem Vorstand und einer nicht gelungenen Lösungsfindung mit den Eltern, ein Kind aus einer Spielgruppe zu nehmen, falls das Kind nach ihrer Beurteilung "aussergewöhnliches Verhalten" aufweist, welches für die Durchführung der Spielgruppe untragbar ist/ die Durchführung der Spielgruppe massiv erschwert und die Wohlfühlatmosphäre der Kinder stark negativ beeinflusst.

Falls es zu einem Ausschluss kommt, wird für die verbleibende Zeit bis Quartalsende der Beitrag rückerstattet. Der Spielgruppenplatz kann unter Einhaltung einer einmonatigen Kündigungsfrist auf ein Quartalsende gekündigt werden. Die Kündigung muss schriftlich erfolgen.

Artikel 14 Verschiedenes

Die Spielgruppenverantwortliche des Famylieträff Tafers ist für die Organisation der Spielgruppen verantwortlich. Sie nimmt Anfragen, Anmeldungen und Kündigungen entgegen und macht die Gruppeneinteilungen.

Sollte für einen gewünschten Spielgruppenhalbtage kein freier Platz zur Verfügung stehen, werden die Eltern durch die Spielgruppenverantwortliche des Famylieträff Tafers kontaktiert. Die Anmeldung des Kindes wird durch die Spielgruppenverantwortliche bestätigt. Alle weiteren Unterlagen werden den Eltern vor dem Spielgruppenstart durch die jeweilige Spielgruppenleiterin zugestellt.

Artikel 15 Datum des Reglements, Änderungen

Dieses Reglement ersetzt alle früheren Bestimmungen, insbesondere jene, die im Juni 2021 durch den Vorstand genehmigt wurden.

Überarbeitete Version des Reglements, Stand Oktober 2021

Präsidentin, Claudia Boschung

Das Reglement wird jeweils der definitiven Anmeldebestätigung beigelegt.

Die Statuten des Famylieträff sowie das Organigramm können der Homepage entnommen werden:

www.famylietraeff.ch